

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des CyberGhostVPN Dienstes**

### **§ 1 Vertragsinhalt**

Mit diesem Vertrag werden geregelt:

- (1) Kostenlose Überlassung der Software CyberGhost.
- (2) Access Providing.
- (3) Verschleierung der IP Adresse gegenüber Dritten.
- (4) Besondere Regelungen für Nutzer der Angebote „Basic Version“ und „Beta User“.

Die nachfolgend Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Betrieb des CyberGhost-VPN enthalten die generellen Regelungen, die das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und S.A.D. regeln. Sie werden für das Angebot „Premium“ durch die speziellen Regelungen weiter konkretisiert, die in dem Auftragsformular enthalten sind. Dort kann der Kunde bestimmte Parameter des Vertragsverhältnisses selbst auswählen.

### **§ 2 Abwehrklausel**

#### (1) Abwehrklausel

Sofern der Kunde ebenfalls Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug Allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. Soweit die verschiedenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart. An die Stelle sich widersprechender Einzelregelungen treten die Regelungen des dispositiven Rechts. Gleiches gilt für den Fall, daß die Geschäftsbedingungen des Kunden Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Enthalten vorliegende Geschäftsbedingungen Regelungen, die in den Geschäftsbedingungen des Kunden nicht enthalten sind, so gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

#### (2) Definitionen

##### (a) Virtual Privat Network (VPN)

Als VPN wird ein privates Netz bezeichnet, welches über öffentliche Datenzugänge (wie z.B. dem Internet) realisiert wird. Ein VPN besteht aus mindestens zwei mittels eines verschlüsselten Tunnels verbundenen Systemen.

##### (b) Anonymisierung

Als Anonymisierung im Internet wird das Verschleiern der tatsächlichen IP-Adresse des Besuchers/Nutzer einer Website bezeichnet. Dies geschieht in der Regel durch die Benutzung von Proxyservern. Der besuchte Webserver bzw. die Website kennt dann nur die IP-Adresse des Proxyservers.

(c) TCP/IP

Das TCP/IP (Transmission Control Protocol/Internet Protocol), auch TC/IP genannt ist ein Netzwerkprotokoll, das als Grundlage den Datenverkehr zwischen verschiedenen Rechnersystemen regelt, insbesondere auch im Internet.

(d) Client

Als Client (englischen für "Klient", "Mandant") wird ein Computerprogramm bezeichnet, welches nach dem Client-Server-System Verbindung mit einem Server aufnimmt und mit diesem Daten austauscht.

(e) UCP

Als UCP (User Control Panel) wird die Möglichkeit in einer Software oder Accountverwaltung genannt, wo der Software Nutzer(User) Einstellungen vornehmen oder statistische Daten der Leistungserbringung einsehen kann.

### § 3 Vertragsgegenstände

(1) S.A.D. erbringt die Leistungen eines Service Providers. Zusätzlich werden die Nutzerdaten des Kunden so unkenntlich gemacht, daß Dritten gegenüber nur die Internet Adresse des Servers der S.A.D. sichtbar wird. Die Dienste werden dem Kunden in dem Angebot „Basic Version“ und „Beta User“ kostenlos zur Verfügung gestellt. In den Versionen „Premium“ und in der über die Ladengeschäfte vertriebenen Version werden die Dienste kostenpflichtig erbracht.

(2) Die Parteien sind sich darüber einig, daß die Leistungen, die im Rahmen des Accessproviding erfolgen, Dienstleistungen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind. S.A.D. haftet deshalb für eine nicht ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen sowie eine nicht ordnungsgemäße Auswahl von Erfüllungsgehilfen, soweit deren Auswahl von S.A.D. zu beeinflussen ist. Eine Erfolgshaftung besteht mithin nur in den Fällen, in denen S.A.D. eine solche Haftung ausdrücklich übernommen hat.

(3) Die mittlere Verfügbarkeit von Anbindungen richtet sich nach den Angaben im Auftragsformular bzw. den Angaben, die auf dem Paket ersichtlich sind. Die Verfügbarkeit ist dann erreicht, wenn die im Auftragsformular benannten Verfügbarkeitszeiten erreicht wurden. Die Verfügbarkeitsangaben beziehen sich auf den Monatswert.

(4) Die technischen Leistungen richten sich nach den Vereinbarungen, die auf dem Auftragsformular festgehalten sind.

(5) Das maximal transferierbare Volumen (also die Datenmenge, die via CyberGhost transferiert werden kann) ergibt sich aus dem Auftragsformular oder im Falle des Ladenkaufs aus der Angabe, die auf der Verpackung angegeben ist.

(6) Dem Kunden wird die Software CyberGhost kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsrechte an der Software werden dem Kunden endgültig übertragen.

Der Kunde darf die Software auch dann behalten, wenn er die Providerdienste der S.A.D. nicht mehr nutzt.

(7) Die vertraglich vereinbarte Leistung kann nur in der auf dem Auftragsformular bzw. der Verpackung beschriebenen Systemumgebung gewährleistet werden.

#### **§ 4 Vergütung**

(1) Für die Nutzung des Basic Pakets und die des Beta Pakets wird keine Vergütung fällig. Die nachfolgenden Regelungen in den Absätzen 2 bis 14 gelten deshalb nicht für diese Angebote.

(2) Die Vergütung für die Kunden, die ihr Paket nicht im Internetshop der S.A.D. per Download, sondern auf andere Art und Weise erworben haben, ist im Paketpreis für die im Angebot angegebene Dauer enthalten.

(3) Die Vergütung für die Kunden, die die Leistung „Premium Paket“ im Internetshop der S.A.D. erworben haben, richtet sich der Höhe nach den Angaben des Auftragsformulars. Auch die Dauer der eingeräumten Nutzung richtet sich nach der individuellen Wahl des Kunden, die im Auftragsformular festgehalten wird.

(4) Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise. Für das Premiumpaket sind die Zahlungen im Voraus zu leisten.

(5) Die Kosten für Leistungen Dritter (z.B. der Deutschen Telekom AG oder anderer Carrier) sind nicht Bestandteil dieses Vertrags. Die Kosten für den Internetzugang sind nicht enthalten.

(6) Die Nutzung des Accessprovidings beginnt mit der Freischaltung des Kunden.

(7) Dem Kunden ist die Erklärung der Aufrechnung mit etwaig aus diesem Vertragsverhältnis erwachsenen Ansprüchen nur mit rechtskräftig festgestellten oder durch S.A.D. anerkannten Forderungen möglich.

(8) Einwendungen gegen die Rechnungshöhe können innerhalb von drei Monaten schriftlich nach der Freischaltung des Dienstes erhoben werden. Die Adresse finden Sie im Impressum der S.A.D. unter [www.s-a-d.de](http://www.s-a-d.de). Hat der Kunde das Produkt im Laden erworben, können Einwendungen bis zu zwei Monate nach dem Datum erhoben werden, das dem vereinbarten Abrechnungszeitraum folgt.

(9) Der Kunde erhält anstelle einer Rechnung, aus der er den Leistungsnachweis entnehmen kann, Zugang zu dem UCP. Die im UCP gespeicherten Daten kann sich der Kunde per Download speichern. Die im UCP gespeicherten Daten werden zwei Monate nach Beendigung Abrechnungsperiode gelöscht. Die Abrechnungsperiode umfasst unabhängig von der gewählten Vertragslaufzeit einen Monat.

(10) S.A.D. weist den Kunden auf die Folgen einer Fristversäumnis ausdrücklich hin. Die Rechte des Kunden, den Nachweis der Entgeltforderungen von S.A.D. zu fordern, bleibt davon unberührt.

(11) Der Kunde ist außerdem verpflichtet, das Nutzungsentgelt zu zahlen, daß durch die befugte oder unbefugte Nutzung des Zugangs durch Dritte entstanden ist, es sei denn, er hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, daß er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

(12) Die für die Abrechnung erforderlichen Verbindungsdaten wird S.A.D. sofort nach jeder Verbindung ermitteln, die übrigen Verbindungsdaten unverzüglich

löschen. Die Daten werden zu Beweis Zwecken zwei Monate nach dem Ablauf des Abrechnungszeitraums gespeichert, es sei denn, der Nutzer macht von seiner Wahlmöglichkeit im nachfolgenden Absatz Gebrauch. Erhebt der Nutzer Einwendungen gegen das in Rechnung gestellte Entgelt, so werden die Verbindungsdaten bis zur vollständigen Klärung gespeichert.

(13) Der Kunde kann verlangen, daß seine Verbindungsdaten vollständig gespeichert werden oder mit dem Ende der Abrechnungsperiode an ihn vollständig gelöscht werden. Der Kunde kann auch ein anderes Lösungsintervall wählen. Er hat diese Wahl ausdrücklich auf dem Auftragsformular in UCP zu bestätigen. Entscheidet sich der Kunde für die vollständige Löschung der Verbindungsdaten, wird S.A.D. ihn im UCP ausdrücklich darauf hinweisen, daß sie hierdurch vom Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit ist.

(14) S.A.D. ist im Falle trotz Fristsetzung und Ablehnungsandrohung bestehender Zahlungsrückstände berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Premiumdienste dürfen ab diesem Moment nicht mehr genutzt werden.

## § 5 Widerrufsbelehrung

(1) Der Kunde kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn der Vertrag geschlossen worden ist und der Kunde diese Belehrung und die Software erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf kann erfolgen gegenüber:

**S.A.D. Software Vertriebs- und Produktions GmbH**  
Rötelbachstraße 91

89079 Ulm

schriftlich an o.g. Adresse

oder per Fax unter +49 (0) 7305 9629 -33

oder per E-mail unter [kontakt@s-a-d.de](mailto:kontakt@s-a-d.de).

weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf: [www.s-a-d.de](http://www.s-a-d.de) unter Kontakt.

(2) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben.

(3) Das Widerrufsrecht des Nutzers erlischt vorzeitig, wenn S.A.D. mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Kunde dies selbst veranlasst hat. Das bedeutet regelmäßig, daß Sie auch vor Ablauf der 14tägigen Frist das Widerrufsrecht nicht mehr geltend machen können, wenn Sie die Software installiert haben, sich über den Server der S.A.D. einen anonymisierten Zugang zum Internet verschafft haben und sich bei unserem Server gemeldet haben.

(4) Sofern Sie das Produkt in einem Laden erworben haben, steht Ihnen kein Widerrufsrecht zu.

## § 6 Haftung / Datensicherung

Für alle Kunden gilt:

(1) Die Leistungserbringung des Accessproviding erfolgt auf der Grundlage des Rechts über die Erbringung von Dienstleistungen. S.A.D. haftet deshalb für eine nicht ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen sowie eine nicht ordnungsgemäße Auswahl von Erfüllungsgehilfen, soweit deren Auswahl von S.A.D. zu beeinflussen ist. Eine Erfolgshaftung besteht mithin nur in den Fällen, in denen S.A.D. eine solche Haftung ausdrücklich übernommen hat.

(2) Sofern S.A.D. die ihr obliegende Leistung nicht oder nicht gehörig erbringt und dies nicht zu vertreten hat, hat jede der Parteien die Möglichkeit, nach einer Frist von sechs Wochen den Vertrag zu kündigen. Als nicht zu vertreten gilt jedes Ereignis der höheren Gewalt, das S.A.D. nicht verschuldet hat wie insbesondere Unwetter, Spannungsschäden, Wasserschäden, Diebstahl, Vandalismus oder andere Umweltkatastrophen, Aussperrung oder Streik.

(3) Der Kunde (jedes Dienstes) hat selbst für die Sicherung seiner Daten zu sorgen. Das bedeutet auch, daß sämtliche Daten des Computers turnusmäßig gesichert sein müssen. Der Schadensersatz gegen S.A.D. für Datenverluste ist begrenzt auf die Schadenshöhe, die durch die einwandfrei Erfüllung dieser Obliegenheit des Kunden entstanden wäre.

Für Kunden des Premiumservices gilt:

(4) S.A.D. haftet für entgeltliche Leistungen dem Grunde und der Höhe nach (mit der unter Absatz fünf geregelten Ausnahme) nach den gesetzlichen Vorschriften.

Speziell für die Kunden, die die Angebote „Beta User“ und Basic, also den unentgeltlichen Service nutzen, gilt:

(5) S.A.D. haftet in der Probezeit nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen Ansprüche aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit oder der Verletzung einer Garantiezusage geltend gemacht werden. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt. Der Ausschluß oder die Beschränkung der Haftung der S.A.D. gilt auch für die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Herstellers.

Ausschließlich für die Überlassung der Software gilt:

(6) Haftung und Gewährleistung für die Überlassung der Software richten sich nach den gesetzlichen Regeln über die Schenkung mit denen unter § 5 Abs.1 bis Abs.3 gemachten Ausnahmen.

## § 7 Mitwirkungspflichten

(1) Die im Auftragsformular und seinen Anlagen genannten Pflichten sind Hauptleistungspflichten. Sofern der Kunde diese Pflichten nicht vertragsgemäß erfüllt, ist S.A.D. nicht zur Leistungserbringung verpflichtet und kann nach vorheriger Abmahnung die fristlose Kündigung des Vertrags erklären.

(2) In jedem Fall muß eine Störungsmeldung des Kunden folgende Informationen beinhalten:

- Kundenname

- Accountname
- Beschreibung der Störung (sporadisch oder permanent)
- Leistungsbeeinträchtigung (Bandbreite, Aussetzer etc.)

## **§ 8 Laufzeit**

(1) Der Vertrag für den „Premiumservice“ wird mindestens für die im Auftragsformular angegebene Zeit abgeschlossen. Für die in Ladengeschäften erworbenen Pakete ist die ordentliche Laufzeit auf der Verpackung angegeben. Die Laufzeit des „Basic“ Services ist zeitlich nicht beschränkt. Die Vertragspakete „Basic“ oder „Beta User“ können durch S.A.D. jederzeit ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Der Kunde wird entsprechend informiert werden.

(2) Der Beginn der beiderseitigen Leistungspflichten wird durch das Freischalten des Dienstes festgelegt und endet durch Zeitablauf.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Nutzer schuldhaft gegen seine Pflichten aus dem Vertragsverhältnis verstößt und es S.A.D. nicht zugemutet werden kann, den Ablauf der Kündigungsfrist abzuwarten.

## **§ 9 Sonstiges**

(1) Sollte eine Bestimmung der AGB oder der jeweiligen Ergänzungsvereinbarungen unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit dieses Vertrages und der Ergänzungsvereinbarungen im Übrigen dadurch nicht berührt werden.

(2) Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Garantiezusagen und Abmachungen, sind schriftlich niederzulegen. Werden sie von Vertretern oder Hilfspersonen von S.A.D. erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn die Geschäftsführung der S.A.D. hierfür ihre schriftliche Zustimmung erteilt.

(3) Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.

(4) Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, Ulm als Gerichtsstand vereinbart.

## **§ 10 Überlassung der Software**

S.A.D. verschenkt die Software CyberGhost, die erforderlich ist, um die mit diesem Vertrag geregelte Dienstleistung zu erbringen. Die Übertragung der Nutzungsrechte richtet sich nach der EULA (End User Licence Agreement = Nutzungsbedingungen für Endnutzer) der S.A.D. Modifikationen gelten für die Kunden, die den Beta User Service nutzen. Die Änderungen der Eula sind unter § 15 nachzulesen.

Der Kunde hat selbst für die erforderlichen Maßnahmen zu sorgen, die erforderlich sind, um die Software einsetzen zu können.

## § 11 Pflichten der S.A.D.

(1) S.A.D. ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zum Internet über eine funktionsfähige Schnittstelle (Gateway) zur Übermittlung von Daten in das bzw. aus dem Internet dauerhaft bereitzustellen. Angaben über die störungsfreie Verfügbarkeit richten sich nach dem Auftragsformular oder nach der Beschreibung auf der Verpackung.

(2) Das maximal pro Monat zur Verfügung gestellte Volumen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.

(3) S.A.D. ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Übermittlung von Daten in das Internet (Versendung) und an den Kunden (Empfang) sicherzustellen. Die Erreichbarkeit bestimmter Zielnetze schuldet S.A.D. nicht.

(4) S.A.D. stellt dem Kunden die für den Zugang erforderlichen Daten (Seriennummer) zur Verfügung. Die Zugangsdaten wie Passwort und Benutzername werden vom Kunden während der Zugangserstellung selbst festgelegt.

(5) S.A.D. ist nicht für die Funktions- und Leistungsfähigkeit des nutzerseitigen Übertragungssystems verantwortlich, ebensowenig wie für die Leistungen von Übertragungssystemen Dritter, die aufgrund der internetspezifischen Besonderheiten zwar an der Übertragung der Daten mitwirken, aber nicht von S.A.D. ausgewählt wurden und deren Verhalten auch nicht von S.A.D. beeinflusst werden kann.

## § 12 Pflichten des Nutzers

(1) Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich Daten unter Nutzung und Anerkennung der gemäß des Internetprotokolls TCP/IP verabschiedeten Standards zu übermitteln. Er darf ausschließlich die standardmäßig anerkannten oder durch S.A.D. vorgegebenen Schnittstellen nutzen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheimzuhalten und sicher vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte aufzubewahren, so daß ein Missbrauch der Daten durch Dritte für den Zugang unmöglich ist. Das persönliche Kennwort ist in regelmäßigen Abständen zu ändern. Dritte, die den Internet-Anschluss des Kunden mit dessen Wissen und Wollen nutzen, sind hierzu nicht befugt.

(3) Der Kunde darf den Dienst nicht zur Durchführung von strafbaren Handlungen, wie insbesondere aber nicht abschließend, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Verabredung oder Aufruf zu Gewalttaten, Verletzung von Immaterialgüterrechten, betrügerischen Handlungen, Verleumdungen, Beleidigung oder Computerstraftaten oder anderen strafbaren Handlungen missbrauchen.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, die S.A.D. von jedem Schaden freizustellen, der sich aus der Inanspruchnahme durch Dritte ergibt, oder die durch die Durchführung von Strafverfolgungs- oder Ermittlungsverfahren verursacht oder aus der Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen geltend gemacht werden. Der Kunde verpflichtet sich für jeden Fall der Inanspruchnahme, der S.A.D. einen Betrag von Euro 1.500,00 als Schadensersatz zu zahlen, wobei dem Kunden der Nachweis unbenommen bleibt, daß der S.A.D. ein geringerer Schaden entstanden ist und der S.A.D. die Geltendmachung jedes darüber hinausgehenden Schadens unbenommen bleibt.

(5) Im Falle dessen, daß Dritte Ansprüche auf Unterlassung der Nutzung des Dienstes gegen S.A.D. geltend machen, weil der Kunde Handlungen mittels dieses Dienstes begangen hat, die möglicherweise Unterlassungsansprüche auslösen können, wird S.A.D. dem Kunden die Nutzung des Dienstes sofort untersagen und seine Zugangsmöglichkeiten sperren.

(6) Der Kunde hat im Falle der Sperrung des Dienstes kein Recht, die im Voraus entrichtete Gebühr zurückzuverlangen. Der Kunde kann sich bei dem Dritten schadlos halten, der die Unterlassungsansprüche geltend macht. Der Kunde hat das Recht, für die Abrechnungszeiträume, die dem bereits bezahlten Abrechnungszeitraum nachfolgen, die außerordentliche Kündigung zu erklären.

(7) Dem Kunden obliegt die Pflicht, der S.A.D. mitzuteilen, daß die Streitigkeit mit der Dritten Seite beigelegt wurde oder der Dritte auf die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen verzichtet oder in einem staatlichen Verfahren erkannt wurde, daß die Nutzung des Dienstes durch den Kunden nicht rechtswidrig war. Verlangt der Kunde die Nutzung des Dienstes auch fortzusetzen, bevor eine solche Klärung stattgefunden hat, kann S.A.D. die Nutzung des Dienstes von der Hinterlegung einer Geldsumme bei einer staatlichen anerkannten Stelle abhängig machen, deren Höhe sich an den angemessenen Folgen der Rechtsverfolgung ausrichtet.

### **§ 13 Datenschutz**

(1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass S.A.D. auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen die erforderlichen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt.

(2) Für die Vertragsabwicklung darf S.A.D. die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten (Bestandsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen. Dies ist die Kennung des Kunden in Form einer E-Mail-Adresse, außerdem seine für die Teilnahme am Lastschriftverfahren notwendigen Kontoangaben oder für die Teilnahme an anderen Zahlungsmöglichkeiten notwendigen Angaben. Der Kunde hat jederzeit das Recht, Auskunft über Umfang und Inhalt der von ihm gespeicherten, personenbezogenen Daten zu erhalten.

(3) Ebenso darf S.A.D. erforderliche personenbezogene Daten verarbeiten und nutzen, die bei Bereitstellung und Erbringung ihrer Leistung erhoben werden (Verbindungsdaten). Hierzu gehören die Kennung des Kunden und die Daten über die Zeiten der Nutzung und das Volumen der in Anspruch genommenen Leistung.

(4) S.A.D. speichert die Traffic Daten des Kunden in Abständen von fünf Minuten unter Registrierung des generierten Datenvolumens und eines Zeitstempels, so dass ersichtlich ist, wann der Kunde den Dienst der S.A.D. genutzt hat und welche Dateimengen dabei verarbeitet wurden.

## **§ 14 Anonymisierung**

(1) S.A.D. „anonymisiert“ die Identität der Kunden in der Weise, dass für einen dritten Nutzer des Internets, wie etwa den Betreiber einer Website, nur die IP des VPN-Servers der S.A.D. sichtbar ist. S.A.D. gegenüber sind sichtbar: Die ID des Kunden, das Datum und der Zeitpunkt der Nutzung sowie das Transfervolumen.

### ***Beta Nutzer: Spezielle Regelungen***

## **§15 Evaluierungslizenz / Nutzungsrechte**

Die nachfolgenden Regelungen gelten ausschließlich für die Nutzer der Testphase. Abweichend zu den Regelungen der Eula der S.A.D. gilt:

(1) Dem Kunden wird das einfache, räumlich unbeschränkte, zeitlich auf die Dauer des Testzeitraumes begrenzte Nutzungsrecht für die Software übertragen. Das Recht umfaßt nur die Befugnis, das Programm auf einem Arbeitsplatz zu laden und zu benutzen. Es wird kein anderes Nutzungsrecht übertragen.

(2) Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung der S.A.D. nicht berechtigt, das Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen oder diesen entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, die Software und Dokumentationen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Herstellers weder im Original noch in Form von vollständigen oder teilweisen Kopien Dritten zugänglich zu machen.

(4) Die zeitliche Begrenzung des Nutzungsrechts ist aus dem Angebot ersichtlich.

(5) Zweck der Rechtsübertragung ist es, den Kunden in die Lage zu versetzen, das Programm eine begrenzte Zeitdauer erproben zu lassen.

(6) Nach Ablauf dieser Zeit ist der Kunde verpflichtet, die Testversion umgehend nebst sämtlichen Kopien zu löschen, es sei denn, der Kunde hat zu diesem Zeitpunkt ein weiterführendes Nutzungsrecht an der Software erworben.

(7) S.A.D. kann das hier überlassene Nutzungsrecht jederzeit verlängern oder vor Ablauf der im Angebot genannten Frist kündigen.